

Az.: 158 C 18038/12



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Mittwoch, 24.10.2012
in München

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. **Klägerseite:**

- Rechtsanwältin Grund Daniela

2. **Beklagtenseite:**

- Rechtsanwalt [REDACTED]

Rechtsanwalt Lederer teilt mit, dass der Beklagte erkrankt ist und deshalb nicht persönlich erscheinen kann.

Es wird in die Güteverhandlung eingetreten. Das Gericht führt in den Sach- und Streitstand ein und erörtert diesen mit den Parteien in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht.

Die Parteien schließen sodann folgenden

Vergleich:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 706,00 €. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Forderungen abgegolten.
2. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits. Die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

- v. u. g. -

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Streitwert wird auf 956,00 € festgesetzt.

Die Parteien verzichten hinsichtlich des Streitwertbeschlusses auf Rechtsmittel und Gründe.

- v. u. g. -

gez.



Richter am Amtsgericht

gez.



als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.